

Eingangsstempel/Vermerk durch Landratsamt

Antrag auf Erteilung einer Fahrerbescheinigung

im Sinne der Verordnung (EG) 1072/2009



Landratsamt Augsburg
Verkehrswesen, Fahrerlaubnisbehörde
Güterkraftverkehr
Tiefenbacherstraße 8
86368 Gersthofen

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Antragsdaten ist der § 20 der Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr.

Die Datenschutzerklärung können Sie online auf

www.landkreis-augsburg.de/fahrerlaubnisbehoerde einsehen.

Wir bitten Sie, vor Antragstellung Folgendes zu beachten:

Ist das Fahrpersonal im Besitz eines unbefristeten Aufenthaltstitels, so entfällt die Beantragung einer Fahrerbescheinigung.

Die Gültigkeitsdauer der Fahrerbescheinigung richtet sich nach der kürzesten Gültigkeitsdauer der in § 20 Absatz 2 der Verordnung über den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr und den Kabotageverkehr (GüKGK KabotageV) genannten Unterlagen (z. B. die dem Unternehmer erteilte Gemeinschaftslizenz, die Arbeitsgenehmigung-EU des Fahrpersonals, Pass / Passersatz oder Ausweis / Ausweisersatz, der Aufenthaltstitel des Fahrpersonals, der Nachweis der Berufskraftfahrer-Qualifikation).

Sie beträgt maximal fünf Jahre.

Daten des Lizenzinhabers und der Gemeinschaftslizenz

Name bzw. Firma und Rechtsform			
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon	Handy	E-Mail	
Lizenznummer		Erteilungsbehörde	
Datum der Erteilung		Gültigkeitszeitraum (von – bis)	
Ansprechpartner für Antragsverfahren „Fahrerbescheinigung“ und Telefonnummer (falls sich Rückfragen ergeben)			

Daten des Fahrers, für den die Fahrerbescheinigung ausgestellt werden soll

Nachname, Vorname		Geburtsdatum	
Geburtsland und -ort		Staatsangehörigkeit	
Pass, Passersatz, Ausweis, Ausweisersatz (Art und Nummer)			
ausgestellt am	ausgestellt in	Gültigkeit bis	
Nummer der Fahrerlaubnis			
ausgestellt am	ausgestellt in	Gültigkeit bis	
Nummer der Sozialversicherung			
Aufenthaltstitel (Gültigkeit bis)			
Berufskraftfahrer-Qualifikation (Gültigkeit bis)			
Arbeitsgenehmigung-EU - nur falls vorhanden (Gültigkeit bis)			

Mit dem Antrag müssen folgende Unterlagen des Fahrpersonals vorgelegt werden:

- Führerschein
- Arbeitsgenehmigung-EU (nur falls vorhanden)
- Pass, Passersatz, Ausweis, Ausweisersatz
- Aufenthaltstitel ggf. mit Zusatzblatt
- Nachweis der Berufskraftfahrer-Qualifikation (Eintrag der Schlüsselzahl 95 im Führerschein oder Fahrerqualifizierungsnachweis)
- Nachweis der Sozialversicherungsnummer (Sozialversicherungsausweis)
- Fiktionsbescheinigung (nur falls vorhanden)

Als Nachweis der genannten Unterlagen können gut lesbare Farbkopien eingereicht werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Name(n) in Druckbuchstaben